

**Postulat CVP-EVP-Fraktion:
«Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen**

Dem Kanton St.Gallen stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen für den Unterhalt und den Neubau der Immobilien und Infrastrukturen, welche durch für die Staatsverwaltung und die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen notwendig sind, bevor. Die Vorlage zum Neubau des Staatsarchivs ist ein erster Teil davon.

Der Kanton St.Gallen hat die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den Staatszielen seiner Verfassung verankert. Bei politischen Entscheidungen sind die Handlungsprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, wie Werterhaltung, Effizienz sowie Bedürfnisorientierung, zu berücksichtigen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde unter anderem auch im Regierungsbeschluss «Immobilienstrategie Hochbauten 2015» festgehalten.

Die Objekte im Klosterareal in der Stadt St.Gallen mit einer Nutzfläche von über 12'000 m² bilden den Kern der kantonalen Zentralverwaltung. An diesem Standort befinden sich heute Kantons- und Handelsgericht, Kantonsregierung, Kantonsparlament, Stiftsarchiv, Staatsarchiv, die Staatskanzlei und Räumlichkeiten für das Departement des Inneren. Der Verwaltungsstandort St.Gallen steht mittelfristig vor grossen Umbrüchen. Im Rahmen verschiedener Vorhaben werden auch Teilobjekte des Klosterhofs in den kommenden Jahren frei. Die kantonale Einsatzzentrale beispielsweise soll 2024 ausgelagert werden. Die Objekte im Klosterareal haben in den nächsten Jahren einen grossen Erneuerungsbedarf.

Der Kantonsrat hat bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 der Regierung den Auftrag erteilt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über die Anpassung der Verwaltungsstrukturen und -prozesse, die Erbringung der staatlichen Leistungen und die Zusammenlegung von Ämtern. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde ein grosser Teil der staatlichen Verwaltungsarbeiten im Home Office geleistet. Das Home Office wird in der Arbeit der Kantonsverwaltung eine grössere Bedeutung erhalten. In einer Standort- und Immobilienstrategie ist dies zu berücksichtigen. In der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass der Kanton seine Aufgabenerfüllung dezentral erfüllt, wenn die Art der Aufgabe, der wirtschaftliche Mitteleinsatz und die wirksame Aufgabenerfüllung es verlangen. Mit der zunehmenden Digitalisierung kommt insbesondere der dezentralen Aufgabenerfüllung eine wachsende Bedeutung zu.

Die CVP-EVP-Fraktion erachtet es als eine Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung der Staatsaufgaben eine umfassende Neubeurteilung der Standort- und Immobilienstrategie vorzunehmen.

Wir laden die Regierung ein, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der Aufträge des Kantonsrates aus der Februarsession 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024, der gemachten Erfahrungen aus der Pandemiezeit, der künftigen Digitalisierungsschritte, der dezentralen Aufgabenerfüllung, der zugemieteten Immobilien und mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der kantonseigenen Immobilien über die künftige Standort- und Immobilienstrategie Bericht zu erstatten.»